

<https://agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/kontrolle-im-oekologischen-landbau.html>

Kontrolle im ökologischen Landbau

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist in Bayern die für den Vollzug der EG-Öko-Verordnung verantwortliche Kontrollbehörde.

In Deutschland erfolgt die Kontrolle aller Unternehmen, die Öko-Lebensmittel und Öko-Futtermittel erzeugen, aufbereiten, importieren oder lagern, durch anerkannte private Kontrollstellen. Diese führen in allen gemeldeten Unternehmen mindestens einmal pro Jahr eine Kontrolle durch. 20 % der Unternehmen werden nach Risikoeinschätzung ein zweites Mal im Jahr kontrolliert. Insgesamt waren im Berichtszeitraum in Bayern 15 private Kontrollstellen zugelassen, denen durch das Öko-Landbaugesetz die Aufgabe der Öko-Kontrolle übertragen wurde. Die Kontrollstellen werden von der LfL hinsichtlich ihres Kontroll- und Sanktionsverhaltens geprüft.

Die anerkannten privaten Kontrollstellen beschäftigen rd. 600 Kontrolleure. Die Zulassung der Kontrollstellen und Kontrolleure wird zentral von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vorgenommen. Auch die Kontrolleure werden staatlicherseits kontinuierlich überprüft.

Erzeuger, Verarbeitungs- und Einfuhrunternehmen, die sich dem Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung unterstellt haben (bis 31. Dezember 1999 nur Erzeuger, Verarbeiter und Einführer pflanzlicher Produkte)

Zeitraum	A	AB	B	BC	C	ABC	E	H	Insgesamt
1992	1.017	76	181	–	–	–	–	–	1.274
2000	3.067	210	526	62	14	3	–	–	3.882
2005	4.271	557	976	109	25	4	57	29	6.028
2010	5.763	670	1.910	191	60	4	68	514	9.180
2015	6.606	844	2.215	233	62	10	73	704	10.747
2016	7.651	878	2.387	240	65	10	74	756	12.061
2017	8.203	883	2.370	231	69	7	71	822	12.656
2018	8.896	968	2.451	248	67	7	72	873	13.582
2019	9.408	1.123	2.622	273	75	7	70	924	14.502
2020	9.695	1.288	2.785	284	68	6	69	985	15.180
2021	10.074	1.449	3.151	306	65	4	67	1.040	16.156
2022	10.252	1.554	3.747	294	70	5	67	1.068	17.057
2023	10.312	1.564	3.758	280	68	5	71	1.021	17.079

Quelle: BLE

A = landwirtschaftliche Betriebe, B = Be- und Verarbeitungsbetriebe, C = Einführer aus Drittländern, E = Futtermittelhersteller, H = Handelsbetriebe, AB/BC/ABC = Mischbetriebe.

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Importe von Öko-Produkten aus Russland, Ukraine und Kasachstan verstärkt überwacht. Die EU-Kommission hat inzwischen ihre Leitlinien zu ergänzenden Kontrollen von Importen aus den oben genannten Drittländern auf China, Türkei, Moldawien und Indien ausgedehnt. Die Kontrollen beziehen sich auf Getreide und deren Nachprodukte, auf Ölsaaten und Futtermittel aus der Verarbeitung von Lebensmitteln sowie auf Gojibeeren und Sesamsaat. Jede Einfuhr der genannten Lebens- bzw. Futtermittel aus diesen Ländern muss bei der Verzollung beprobt werden und kann erst nach Vorlage einer negativen Analyse für die Öko-Vermarktung in den EU-Mitgliedstaaten von der zuständigen Behörde freigegeben werden.

Die Einführung von TRACES (Trade Control and Expert System) durch die EU-Kommission für den Import von ökologischen Erzeugnissen lässt nun auch Auswertungen von Art und Menge der

importierten ökologischen Lebens- und Futtermittel zu. Damit verbessert sich die Information über aus Drittländern importierte Öko-Produkte im Hinblick auf Herkunftsland, Art und Menge der Produkte.